

# FEAD JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT – OP I

## ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014AT05FMOP001
Titel	Operationelles Programm für materielle Basisunterstützung - Österreich
Version	2021.2
Berichtsjahr	2021
Datum der Konsultation der relevanten Stakeholder	14.12.2021

<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
2.1. ANGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UNTER VERWENDUNG DER GEMEINSAMEN INDIKATOREN FÜR DIE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIG ABGESCHLOSSENEN VORHABEN.....	3
2.2. ANGABEN ZU DEN MAßNAHMEN UND BEWERTUNG DERSELBEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 ABSATZ 6, ARTIKEL 5 ABSATZ 11 UND GEGEBENENFALLS ARTIKEL 5 ABSATZ 13 DER VERORDNUNG (EU) NR. 223/2014 NIEDERGELEGTE GRUNDSÄTZE. ....	6
2.3. GEMEINSAME INDIKATOREN .....	7
2.3.1 <i>Inputindikatoren</i> .....	7
2.3.2 <i>Outputindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe</i> .....	8
2.3.3 <i>Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe</i> .....	9
2.3.5 <i>Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung</i> .....	17
2.3.6 <i>Result indicators on support distributed through vouchers and cards</i> .....	18
<b>3. BEITRAG ZUR ERREICHUNG DER EINZELZIELE UND ALLGEMEINEN ZIELE DES FEAD .....</b>	<b>19</b>
3.1 ANGABEN ÜBER DEN BEITRAG ZUR ERREICHUNG DER IN ARTIKEL 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 223/2014 AUFGEFÜHRTE EINZELZIELE UND ALLGEMEINEN ZIELE DES FEAD SOWIE EINE BEWERTUNG DIESES BEITRAGS ....	19
<b>Anhang: Zusammenfassung der Bemerkungen der relevanten Interessenträger aus Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.....</b>	<b>21</b>
<b>Dokumente .....</b>	<b>22</b>
<b>Letzte Validierungsergebnisse .....</b>	<b>23</b>

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG**

### **2.1. Angaben zur Durchführung des Programms unter Verwendung der gemeinsamen Indikatoren für die teilweise oder vollständig abgeschlossenen Vorhaben.**

#### **Zusammenfassung über die Programmperiode 2014 bis (verlängert) 2021:**

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt rund 300.000 Schulstartpakete verteilt.

Die Inanspruchnahme eines Schulstartpakets ist von knapp 70% im ersten Jahr auf knapp 83% im Jahr 2021 gestiegen, woraus sich ein hoher Bedarf erkennen lässt.

Insgesamt waren im Finanzierungsplan des Operationellen Programms Österreichs schlussendlich rund 27,2 Mio. Euro (inkl. nationalem Konfinanzierungsanteil) für die Bedeckung der Aktion "Schulstartpaket" vorgesehen.

Die Zufriedenheit der endbegünstigten Familien mit der Aktion ist bis zum Ende hoch geblieben.

#### **Verteilaktion 2021:**

Im Jahr 2021 fand die Verteilaktion der Schulstartpakete gemäß dem Operationellen Programm zum siebenten und letzten Mal statt.

- Wie bereits in den Vorjahren wurde die Aktion einmal im Sommer durchgeführt.
- Die Aktion startete in Kärnten, Oberösterreich und Wien am 19.07.2021 und in den übrigen Bundesländern am 26.07.2021.
- Die Abholmöglichkeit von bestellten Paketen endete am 21.09.2021.
- Im Jahr 2021 waren rund 50.100 Schüler:innen berechtigt, ein Schulstartpaket zu beantragen. Insgesamt wurden 41.680 Pakete ausgegeben, was einer Inanspruchnahme von ca. 83% entspricht.
- Wie in den Vorjahren standen wieder 9 Pakete zur Auswahl. Darin enthalten: Schultaschen, Rucksäcke, Handarbeitskoffer, Schulmaterialien (langlebige Markenartikel)
- Die Verteilaktion wurde mit dem gleichen Händler wie 2020 durchgeführt, die Abwicklung des Projektes erfolgte ohne Probleme.
- Die erfolgreich etablierte Direktausgabe wurde fortgeführt und auf 61 Verteilstellen ausgedehnt. 82,5% der Pakete konnten so über die Direktausgabe verteilt (Endbegünstigte mussten nur 1x zur Verteilstelle kommen).

#### **Feedback der endbegünstigten Familien:**

Bis 2020 wurden jährlich Feedbackbögen in den Abholstellen unter den Endbegünstigten verteilt. 2021 erfolgte stattdessen eine Strukturierte Umfrage unter den Endbegünstigten gemäß Art. 17 Abs. 4 der FEAD-VO.

### **Strukturierte Umfrage 2021:**

2021 wurde eine Strukturierte Umfrage gem. Art. 17 Abs. 4 der FEAD-VO durchgeführt. Ein seitens der Verwaltungsbehörde beauftragtes Institut führte dazu entlang des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Fragebogens über 1.000 Interviews unter den Endbegünstigten in den Verteilstellen durch. Der Fragebogen wurde 2021 um 3 nationale Fragestellungen mit COVID-19-Bezug erweitert.

#### Kernergebnisse der Strukturierten Umfrage:

- Rund 50% der Befragten gaben an, alleinerziehend zu sein.
- Rund 85% der Befragten attestierten, dass sie eine (positive) Veränderung im Alltagsleben durch die Hilfe erfahren haben.
- Rund 23% der Befragten haben sich das Schulstartpaket zum ersten Mal abgeholt.
- 88% der Befragten hatten beim Zugang zum Schulstartpaket keine Probleme.
- Rund 19% der Befragten konnten sich ein Jahr davor Schulmaterialien noch (ohne Probleme) leisten.
- Rund 28% der Befragten verfügten über ein Erwerbseinkommen.
- Rund 67% der Befragten hatten keine österreichische Staatsbürgerschaft, davon waren ca. 13% EU-Bürger:innen.

Ziel der **nationalen Fragestellungen** war es, Näheres zu den Herausforderungen der begünstigten Familien während der Corona-Pandemie zu erfahren. Dabei stellte sich heraus, dass

- 23% bzw. 41% der Befragten angaben, dass keine Räumlichkeiten für ein ungestörtes Lernen zur Verfügung stehen bzw. kein eigenes Zimmer;
- ein PC/Laptop bei 60% der Befragten mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden muss;
- 24% der Befragten die Frage nach einer möglichen Lernunterstützung zu Hause mit „NEIN“ beantworteten, wobei die Lernunterstützung zu Hause - wenn sie erfolgt - in 49% der Fälle durch die Eltern und 26% durch die Geschwister geleistet wird;
- Kinder von 12% der Befragten während des Lockdowns weniger Lernunterstützung zu Hause erhielten als vorher, Kinder von 38% der Befragten jedoch häufiger;
- es bei 33% der Befragten während des Lockdowns häufiger ein warmes Essen zuhause gab als davor.

(Prozentsätze gerundet)

**Budget:**

- Österreich erhielt für den Zeitraum von 2014 bis 2020 einen Anteil am Gesamtbudget der Fondsmittel (=3,4 Milliarden Euro) in Höhe von 18 Millionen Euro.
- Aufgrund der COVID-19-Krise hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Pandemiefolgen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt („REACT“-Mittel). Das Sozialministerium erhielt weitere 6 Mio. Euro, die im Jahr 2021 noch einmal für Schulstartpakete eingesetzt wurden. Diese außertourlichen Mittel verlängerten die Programmperiode um ein Jahr.

**Partnerorganisation:**

Das Österreichische Rote Kreuz führte die Verteilung der Schulstartpakete auch im Jahr 2021 durch. Da der ursprüngliche Vertrag mit der Partnerorganisation mit Ende 2020 endete, musste aufgrund der Verlängerung der Programmperiode um ein Jahr ein neuer Call zur Ermittlung einer Partnerorganisation veröffentlicht werden.

**Zahlungsantrag:**

- Im Geschäftsjahr 1.7.2020 bis 30.6.2021 wurden ausnahmsweise zwei Zahlungsanträge an die Europäische Kommission gestellt (Kosten der Verteilsaisonen 2019 und 2020). Damit konnten die finanziellen Vorteile der REACT-Mittel optimal ausgenutzt werden.
- Im genannten Geschäftsjahr betrug der Anteil der Fondsmittel – in Abweichung gemäß Art 20 Absatz 1a der FEAD-VO - 100% (statt 85%).
- Die jeweils beantragten Mittel wurden bereits vereinnahmt.

**Flankierende Maßnahme:**

- Die flankierende Maßnahme wird von der Partnerorganisation durchgeführt. Diese hat eine Broschüre mit dem Titel „Für mich“ erstellt. Darin sind die wichtigsten Tipps für Schüler:innen enthalten. Die Partnerorganisation verteilt diese im Rahmen der Bestellung des Schulstartpaketes und steht hierbei für weitere Fragen und Beratung zur Verfügung.
- Der inhaltliche Teil der Broschüre "Für mich!" wurde 2021 wiederum vor allem im Hinblick auf die aktuelle Lage im Kapitel „Corona und Ich“ adaptiert.

### **Daten/Indikatoren:**

- **Result Indicators:** Die Anzahl der Kinder bis 15 Jahre kann aus der FEAD eigenen Datenbank abgefragt werden. Die restlichen Resultat Indikatoren wurden 2021 auf Basis der Strukturierten Umfrage erhoben.
- **Output Indicators:** Die Zahlen können aus der FEAD eigenen Datenbank abgefragt werden.

### **2.2. Angaben zu den Maßnahmen und Bewertung derselben unter Berücksichtigung der in Artikel 5 Absatz 6, Artikel 5 Absatz 11 und gegebenenfalls Artikel 5 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 niedergelegten Grundsätze.**

Eine Doppelfinanzierung des Vorhabens „Verteilung von Schulstartpaketen“ kann nach Koordinierung mit der Verwaltungsbehörde ESF ausgeschlossen werden. Auf der einen Seite werden mit ESF-Mitteln keine Sachgüter für SchülerInnen in Mindestsicherungshaushalten gefördert. Auch die Finanzierung der Broschüre als flankierende Maßnahme sowie deren Verteilung durch Freiwillige im Projekt aus ESF-Mittel kann nicht in Betracht kommen.

Der Zugang zu den Schulstartpaketen wird über den Bezug von Mindestsicherung/Sozialhilfe geregelt. Mindestsicherung/Sozialhilfe kann in Österreich unabhängig vom Geschlecht beantragt werden. Somit ist sowohl für Frauen als auch Männer der gleichberechtigte Zugang zum Schulstartpaket gewährleistet.

Bei der Zusammenstellung der Schulstartpakete und Auswahl der Artikel wurde darauf Bedacht genommen, langlebige Qualitätsartikel zu finden und damit auch auf Umweltaspekte Rücksicht zu nehmen. Die Anzahl der Recyclingprodukte wurde weiter erhöht. Seit 2020 wurden alle Rucksäcke und Schultaschen mit Stoffen aus recycelten PET-Flaschen produziert.

## 2.3. Gemeinsame Indikatoren

### 2.3.1 Inputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
1	Gesamtbetrag der förderfähigen öffentlichen Ausgaben wie in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung für die Vorhaben enthält, genehmigt	EUR	2.853.668,00	2.910.741,00	2.968.957,00	3.028.336,00	3.088.902,00	3.150.680,00	3.213.696,00	6.000.000,00			27.214.980,00
2	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben	EUR	41.595,00	2.292.972,22	3.192.557,59	2.713.082,00	3.266.156,95	4.237.126,20	5.247.445,39	4.761.637,84			25.752.573,19
2a	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Nahrungsmittelhilfe (sofern relevant)	EUR											
2b	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung materieller Basisunterstützung (sofern relevant)	EUR	0,00	2.173.949,82	3.131.100,63	2.647.530,39	3.226.336,93	4.217.214,20	5.200.113,39	4.713.097,00			25.309.342,36
2c	Total amount of eligible public expenditure incurred by beneficiaries and paid in implementing operations relating to food and/or basic material assistance provided indirectly to the most deprived, such as vouchers, cards or other instruments	EUR											
3	Gesamtbetrag der gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Ausgaben	EUR	0,00	0,00	2.631.447,26	3.001.183,21	2.730.806,89	3.246.332,92	4.260.142,19	5.229.619,15			21.099.531,62

### 2.3.2 Outputindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
4	Menge Obst und Gemüse	Tonnen											
5	Menge Fleisch, Eier, Fisch, Meeresfrüchte	Tonnen											
6	Menge Mehl, Brot, Kartoffeln, Reis und andere stärkehaltige Erzeugnisse	Tonnen											
7	Menge Zucker	Tonnen											
8	Menge Milcherzeugnisse	Tonnen											
9	Menge Fette und Öle	Tonnen											
10	Menge zubereitete Lebensmittel, sonstige Lebensmittel (die in keine der oben genannten Kategorien fallen)	Tonnen											
11	Gesamtmenge verteilte Lebensmittel	Tonnen											
11a	Anteil Lebensmittel, für die nur Beförderung, Verteilung und Lagerung aus dem OP gezahlt wurden	%											
11b	Anteil der aus dem FEAD kofinanzierten Lebensmittelerzeugnisse am Gesamtvolumen der von den Partnerorganisationen verteilten Lebensmittel	%											
12	Gesamtzahl ausgeteilte Mahlzeiten, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden	Anzahl											
13	Gesamtzahl ausgeteilte Lebensmittelpakete, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden	Anzahl											



### 2.3.3 Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
14	Anzahl Personen, die Lebensmittelhilfe erhalten	Anzahl											
14a	Anzahl Kinder bis 15 Jahre	Anzahl											
14b	Anzahl Personen über 65 Jahre	Anzahl											
14c	Anzahl Frauen	Anzahl											
14d	Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (einschl. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl											
14e	Anzahl Menschen mit Behinderungen	Anzahl											
14f	Anzahl Obdachlose	Anzahl											

## 2.3.4 Outputindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung

### 2.3.4.1 Wert verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
15	Gesamtwert verteilter Güter	EUR		2.250.523,00	2.690.401,99	2.406.846,32	2.933.033,57	3.883.831,09	4.723.704,67	4.284.633,60			23.172.974,24
15a	Gesamtwert an Kinder verteilter Güter	EUR		2.250.523,00	2.690.401,99	2.406.846,32	2.933.033,57	3.883.831,09	4.723.704,67	4.284.633,60			23.172.974,24
15b	Gesamtwert an Obdachlose verteilter Güter	EUR											
15c	Gesamtwert an andere Zielgruppen verteilter Güter	EUR											

### 2.3.4.2 Weitere Kategorien verteilter Güter

#### Weitere Kategorien an Kinder verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

Weitere Kategorien an Obdachlose verteilter Güter:

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

Weitere Kategorien an andere Zielgruppen verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

### 2.3.4.3 Liste der wichtigsten Kategorien verteilter Güter

#### Liste der wichtigsten Kategorien an Kinder verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
16a	Babyausstattung	ja/nein/leer										
16b	Schultaschen	ja/nein/leer		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
16c	Schreibwaren, Schulbücher, Stifte, Malzubehör und sonstige Schulausstattung (keine Kleidung)	ja/nein/leer		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
16d	Sportausrüstung (Turnschuhe, Trikots, Badeanzüge usw.)	ja/nein/leer										
16e	Kleidung (Wintermäntel, Schuhe, Schuluniformen usw.)	ja/nein/leer										

### Liste der wichtigsten Kategorien an Obdachlose verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17a	Schlafsäcke/Decken	ja/nein/leer										
17b	Küchenausstattung (Töpfe, Pfannen, Besteck usw.)	ja/nein/leer										
17c	Kleidung (Wintermantel, Schuhe usw.)	ja/nein/leer										
17d	Haushaltswäsche (Handtücher, Bettzeug)	ja/nein/leer										
17e	Hygieneartikel (Erste-Hilfe-Ausrüstung, Seife, Zahnbürsten, Einwegrasierer usw.)	ja/nein/leer										

Liste der wichtigsten Kategorien an andere Zielgruppen verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
----	-----------	-------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



### 2.3.5 Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
19	Gesamtzahl Personen, denen materielle Basisunterstützung gewährt wird	Anzahl		33.213,00	40.994,00	44.861,00	44.555,00	44.245,00	44.389,00	41.680,00			293.937,00
19a	Anzahl Kinder bis 15 Jahre	Anzahl		30.493,00	33.965,00	38.446,00	41.295,00	37.649,00	37.577,00	34.932,00			254.357,00
19b	Anzahl Personen über 65 Jahre	Anzahl		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
19c	Anzahl Frauen	Anzahl		15.942,00	20.087,00	21.533,00	22.723,00	23.007,00	21.307,00	26.425,00			151.024,00
19d	Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (einschl. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl		10.628,00	16.808,00	21.085,00	22.278,00	23.450,00	22.195,00	28.092,00			144.536,00
19e	Anzahl Menschen mit Behinderungen	Anzahl											
19f	Anzahl Obdachlose	Anzahl											

### 2.3.6 Result indicators on support distributed through vouchers and cards

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
19bis	Total number of persons receiving support through vouchers, cards or other instruments of indirect delivery	Anzahl											
19bisa	Number of children aged 15 years or below	Anzahl											
19bisb	Number of persons aged 65 years or above	Anzahl											
19bisc	Number of women	Anzahl											
19bisd	Number of migrants, participants with a foreign background, minorities (including marginalised communities such as the Roma)	Anzahl											
19bise	Number of persons with disabilities	Anzahl											
19bisf	Number of homeless	Anzahl											

### 3. BEITRAG ZUR ERREICHUNG DER EINZELZIELE UND ALLGEMEINEN ZIELE DES FEAD

#### 3.1 Angaben über den Beitrag zur Erreichung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 aufgeführten Einzelziele und allgemeinen Ziele des FEAD sowie eine Bewertung dieses Beitrags

Art. 3 der FEAD-VO EU beschreibt die Ziele, die mit den Europäischen Hilfsfonds verfolgt werden.

Dazu gehören die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Begünstigung der sozialen Inklusion, womit insgesamt ein Beitrag zur Erreichung des Armutsreduktionszieles gemäß der Strategie Europa 2020 geleistet wird.

In Österreich lautete das Ziel, die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2018 um mindestens 235.000 Personen zu verringern.

Bis zum Ende der Programmperiode wird Österreich in Umsetzung des OP I rund 28 Mio. Euro aufgewendet haben (Fonds+ Nationale Mittel). Wie bereits anlässlich der Ex-ante-Evaluierung des Österreichischen Operationellen Programms 2014 bis 2020 zur Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds (im Folgenden: Ex-ante Evaluierung) des Institutes für Höhere Studien Wien festgestellt wurde, wird sich die in Österreich durch den FEAD zu erwartenden unmittelbaren zahlenmäßigen Effekte betreffend die Erreichung des nationalen Zieles der Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung von vorne herein in einem engen Rahmen bewegen (s. S 6).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt sich im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2020 eine Reduktion um 170.000 Person. Bemerkenswert wird, dass in diese Zeit sowohl die globale Finanz- und Weltwirtschaftskrise 2008, die Österreich verspätet erfasste, als auch der Beginn der COVID-19-Krise fielen.

**Im selben Zeitraum ist jedoch der Anteil jener Menschen in der Bevölkerung, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, von 5,9% auf 2,7% gefallen.** Betrachtet man den Zeitraum ab 2015 (Beginn der Aktion Schulstartpaket in Österreich), dann weisen die Daten einen Rückgang von 3,6% auf 2,7% aus (Gesamtbevölkerung). **Bei Minderjährigen, die von erheblicher Deprivation betroffen sind, sank der Anteil von 7% im Jahr 2008 auf 4,5% im Jahr 2020.** In Absolutzahlen ausgedrückt waren 2014 91.000 Kinder dieser Gruppe zuzuordnen.

Ein Kriterium im Zusammenhang mit der Messung einer erheblichen materiellen Deprivation ist die (Un)möglichkeit unerwartete Zahlungen leisten zu können.

Die Form materieller Entbehrung, der durch das Schulstartpaket entgegengewirkt werden soll, ist die, Ausgaben für Schulmaterialien zu Beginn des Schuljahres aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht oder nicht im gesellschaftlich üblichem Ausmaß tätigen zu können bzw. dass dies nur unter der Voraussetzung möglich ist, Abstriche bei anderen notwendigen Auslagen zu machen (s. Ex-ante Evaluierung, S. 15).

Die Anzahl der Kinder, die ein Schulstartpaket erhalten haben, betrug 2021 41.680. Wie bereits in der Ex-Ante Evaluierung festgestellt wurde, ist die Gruppe der Kinder in Haushalten mit Bezug von Sozialhilfe/Mindestsicherung extrem armutsgefährdet.

**Durch den Bezug eines gratis Schulstartpakets wird eine Entlastung des Haushaltsbudgets erreicht.** Dieses Faktum kann auf die **jährlichen Auswertungen der Fragebögen** der endbegünstigten Haushalte und nicht zuletzt durch die **Ergebnisse der Strukturierten Umfragen 2017 und 2021** gestützt werden.

Die Zufriedenheit mit dem Schulstartpaket und dessen Wirksamkeit („In welchem Ausmaß ist das Schulstartpaket eine hilfreiche Unterstützung für Ihren Haushalt?“) wurde im Rahmen einer begleitenden Evaluierung während des Zeitraum 2015 bis 2020 erhoben. Über all die Jahre hinweg hielten zwischen 83% und 87% der Befragten das Schulstartpaket für eine sehr hilfreiche Unterstützung, zwischen 12% und 17% für eine (eher) gute Unterstützung und nur 1% für eine sehr/eher schlechte Unterstützung.

Dieser Befund wird auch durch die Strukturierte Umfrage, die 2021 gemäß Artikel 17 der VO (EU) Nr. 223/2014 durchgeführt wurde, bestätigt. Hier haben 85% der Befragten die Frage „Could you tell me whether the assistance provided by FEAD has made a difference to you or a member of your household?“ positiv beantwortet.

Des Weiteren befindet sich die Umsetzung des Schulstartpaketes als Projekt inhaltlich per se in Einklang mit der Leitlinie 9 der „Integrierten Leitlinien zu Europa 2020 sowie der Empfehlung der Europäischen Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen“ vom 20. Februar 2013.

Erwähnung finden sollte an dieser Stelle auch der Umstand, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Schulmaterialien bzw. Rucksäcken und Schultaschen um gängige und aktuelle (Marken-)Artikel handelt (Stichwort Ausstattung mit dem „*gesellschaftlich Üblichen*“). Damit wird das **Ziel der sozialen Inklusion von Schüler:innen aus einkommens- und vermögensschwachen Haushalten** verfolgt. Dieser Umstand wurde auch durch die begünstigten Familien in den schriftlichen Ergänzungen zu den Feedbackbögen entsprechend gewürdigt. Hier trägt die Aktion zweifelsohne zu einer Ausbalancierung von Ungleichheiten und zur Förderung von Verwirklichungschancen bei.

**Weiterführende Schulbildung** ist auch eine gute Grundlage zur Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit. Der Anteil von Menschen mit lediglich Pflichtschulabschluss innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen ist beträchtlich. Aus diesem Grund war es bei der Konzeptionierung des Schulstartpaketes ein besonderes Anliegen, die Maßnahme - entgegen den sonstigen nationalen Unterstützungsmaßnahmen – auch über das Erreichen des Pflichtschulalters hinaus zugänglich zu gestalten. Dieses Ziel wurde in einem besonders erfreulichem Ausmaß erreicht: rund 23% der Schüler:innen, die sich 2020 ein Schulstartpaket abgeholt haben, können dem weiterführenden Schulbereich zugeordnet werden.

Insgesamt wurde im Endbericht zur begleitenden Evaluierung der Aktion festgehalten, dass es sich beim Schulstartpaket um eine erfolgreiche Aktion handelt, deren Fortführung zu empfehlen ist, da - unter anderem – die Unterstützung in dieser Form durch die begünstigten Familien als wirklich hilfreich empfunden wird und Investitionen in Bildung eine sehr nachhaltige Form der Unterstützung und Verhinderung sozialer Benachteiligung darstellen (s. Evaluierung des Schulstartpaketes 2018-2020 der Firma prospect Research&Solution vom März 2021, S. 41)

Alle zitierten Evaluierungsdokumente sind auf der Homepage des Sozialministeriums abrufbar.

**ANHANG: ZUSAMMENFASSUNG DER BEMERKUNGEN DER RELEVANTEN INTERESSENTRÄGER AUS ARTIKEL 13 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 223/2014**

Am 14. Dezember 2021 wurde der Annual Report für das Jahr 2021 der Nationalen Armutsplattform zur Begleitung der Umsetzung des österreichischen Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Europa 2020 Strategie im schriftlichen Verfahren übermittelt. Die Plattform besteht aus Mitgliedern der Länder, Ministerien, Sozialpartnern, der Österreichischen Armutskonferenz sowie weiterer Interessengruppen, die sich für die Belange von sozial ausgegrenzten Menschen einsetzen.

**Rückmeldungen:** keine

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.